



Baden-Württemberg

Ergebnis-Memorandum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu den Bologna-Workshops

2. Juli 2010 in Karlsruhe
5. November 2010 in Mannheim
9. November 2010 in Heidelberg
28. Januar 2011 in Tübingen

14. März 2011

Präambel

Die Universitäten des Landes Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst haben im Anschluss an die Bologna-Konferenz vom 8. März 2010 in Stuttgart den dort begonnenen Dialog fortgesetzt. Auf vier Workshops mit thematischen Schwerpunkten diskutierten die Studierenden, die Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsverwaltungen, die Hochschulleitungen und Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftsministeriums über die Umsetzung und Optimierung der Bologna-Reform. Die Ergebnisse dieses offenen und intensiven Dialogs werden in dem nachfolgenden Memorandum festgehalten.

I. Breite, Inhalt und Struktur von Studiengängen

1. Der Bachelorabschluss muss als eigenständiger akademischer Abschluss ernst genommen und gestaltet werden. Dabei ist wichtig, ihn inhaltlich nicht zu überfrachten, sondern ihn auf eine breite Grundausbildung in dem jeweiligen Fach anzulegen. Nur auf dieser Grundlage ist eine gezielte Spezialisierung im Masterstudium möglich.
2. Die Grundkonzeption von Bachelor- und konsekutivem Masterstudium ist mit einer Regelstudiendauer von zehn Semestern ausreichend bemessen.
3. Eine erfreulich gesteigerte Studierendenquote bedeutet eine zunehmend heterogener zusammengesetzte Studierendenschaft. Dementsprechend sollen individuelle Studienmodelle unterschiedliche Bedürfnisse der Studierenden unterschiedlich fördern; von besonderer Bedeutung ist die Studieneingangsphase. Längere Regelstudienzeiten sind in besonders begründeten Fällen möglich (§ 29 Abs. 4 Satz 6 LHG). Die Möglichkeiten zur Anrechnung und Anerkennung von Leistungen sollen genutzt werden, um unnötig lange Studienzeiten zu vermeiden.
4. Die Regelstudienzeit ist eine Vorgabe für die Planung von Studiengängen. Studierende können wie in früheren Studiengängen auch die Regelstudienzeit individuell überschreiten. Sie können auch Bachelor-Studiengänge mit Master-Studiengängen verbinden, die zusammen eine Studiendauer von über zehn Semestern ergeben.
5. Es muss sichergestellt werden, dass Studierende auch im Rahmen individueller Studienmodelle finanzielle Unterstützung nach dem BAföG in ausreichender Dauer und Höhe erhalten können. Das Wissenschaftsministerium setzt sich für die erforderlichen Änderungen des BAföG weiterhin auf Bundesebene ein.
6. Universitäre Studiengänge sollen eine hinreichende wissenschaftliche Breite und Tiefe als Grundlage für Forschung und Beruf aufweisen. Zusätzlich ist eine Vermittlung persönlicher, sozialer und beruflicher Kompetenzen erforderlich.
7. Eine Abstimmung der Universitäten über Kerncurricula ist sinnvoll. Übereinstimmende Lehreinheiten erleichtern die Studierbarkeit und den Hochschulwechsel. Fachgesellschaften sollten dabei einbezogen werden.

8. Studierende müssen frühzeitig in die Gestaltung der Studiengänge einbezogen werden.
9. Teilzeitstudienangebote und die Möglichkeit, ein Bachelor- und Masterstudium zeitlich entkoppelt ohne Benachteiligung aufnehmen zu können, werden wichtige Werkzeuge zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf. Regelungen in diesem Bereich führen auch zu einem Wettbewerbsvorteil des Standortes Baden-Württemberg. Land und Universitäten werden sich gemeinsam für die Einführung von Teilzeitstudiengängen und eine Anpassung der BAföG-Bestimmungen einsetzen.

II. Übergang Bachelor - Master

10. Derzeit stehen ausreichend Masterstudienplätze für alle geeigneten Bachelor-Absolventen des Landes in Baden-Württemberg zur Verfügung.
11. Wegen des langfristig hohen Niveaus der Studienanfängerzahlen und der Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs 2012 ist ein Masterausbauprogramm im Anschluss an das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ erforderlich.
12. Der Begriff des Bachelors als Regelabschluss, den die ländergemeinsamen Strukturvorgaben ebenso enthalten wie das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG), wurde bisher zu eng ausgelegt. Er ist eine Planungsgröße für das Hochschulsystem insgesamt, nicht für die einzelne Hochschule oder gar für den einzelnen Studiengang. Der Begriff besagt, dass es im Gegensatz zu den früheren Diplom- und Magisterstudiengängen zwei Studienzyklen gibt, die jeweils durch akademische Grade abgeschlossen werden und berufsbefähigend sind.
13. Pauschale „Übergangsquoten“ vom Bachelor zum Master sind nicht sinnvoll. Überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse sind keine zwingende Voraussetzung für das Masterstudium. Die Hochschulen können auch andere und weitere Zulassungskriterien festlegen, die geeignet sind, das im Masterstudium zu erreichende Niveau zu prognostizieren. Die Universitäten werden ihre Zulassungsordnungen für die Masterangebote auf zu rigide Interpretationen der Anforderungen überdurchschnittlicher Prüfungsergebnisse überprüfen und anpassen.

14. Der Übergang vom Bachelor zum Master muss an der selben Hochschule wie auch bei einem Wechsel zwischen Hochschulen ohne zeitlichen Verlust möglich sein. Dies kann durch eine bedingte Zulassung und durch einen flexiblen Studienbeginn zum Sommer- oder Wintersemester möglich gemacht werden. Eine vorläufige Gesamtnote sollte nicht verlangt werden.

III. Mobilität, Anerkennung, Internationalisierung des Studiums

15. Die gestufte Studienstruktur bietet insbesondere zwischen Bachelor- und Masterstudium die Möglichkeit eines nationalen und internationalen Hochschulwechsels, der von den Studierenden auch genutzt wird.
16. Innerhalb des Bachelorstudiums sollten Auslandsaufenthalte als Studienphase oder als Praktikum vorgesehen werden. Dies kann unterstützt werden durch Stipendien, Zeitfenster, ECTS-Punkte, Informationen und Austauschprogramme.
17. Bei einem Hochschulwechsel sind Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, also der Lernergebnisse, bestehen. Dies entspricht im Sinne der Lisabon-Konvention durch eine Vermutung zu Gunsten der Anrechnung einer Beweislastumkehr, die über die KMK- Strukturvorgaben und das LHG von den Hochschulen zu beachten ist.
18. Vorgaben hinsichtlich Mindeststudienzeiten an der eigenen Hochschule als Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen sind unzulässig.
19. Die Hochschulstatistik wertet den Hochschulwechsel nicht als Studienabbruch, weil sie die Gründe für eine Exmatrikulation getrennt erhebt. Sie lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Quote des Studienabbruchs zu, weil die Zuordnung der Exmatrikulationsgründe zu bestimmten Studienanfängern nicht möglich ist. Daher muss geprüft werden, ob die Anwendung von Daten der Hochschulstatistik zu Mobilitätshindernissen führt.

IV. Modularisierung und Prüfungsorganisation

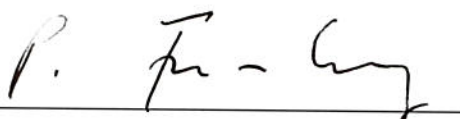
20. Moderne Systeme erleichtern die Prüfungsverwaltung und helfen den Studierenden, ihr Studium flexibel zu gestalten, z. B. durch Konzepte der Studienfortschrittsskontrolle, die auf Detailregelungen zu Prüfungsabläufen verzichten. Vo-

oraussetzung ist die Einhaltung fester Korrekturzeiten.

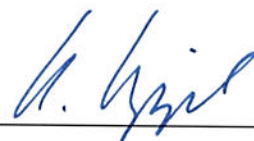
21. Das Ziel von Prüfungen ist die Feststellung erlangter Kompetenzen. Dem dienen am besten vielfältige Prüfungsformen: Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Referat, Fallstudie etc. Das kann dazu genutzt werden, die Prüfungsbelastung besser zu verteilen. Multiple Choice sollte dabei nicht im Vordergrund stehen.
22. Die KMK-Vorgabe „Pro Modul höchstens eine Prüfung“ (aber nicht zwingend eine Prüfung) ist im Sinne der Studierenden zu verstehen: Ein Modul ist eine sinnvolle Studieneinheit; die Prüfung kann in verschiedene Termine aufgespalten werden, solange die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen. Ziel ist eine Minderung des Prüfungsdrucks.
23. Freischussmöglichkeiten und Streichresultate mindern den Prüfungsdruck.

Der bei allen vier Workshops geführte fachliche Dialog zwischen Studierenden, Lehrenden, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern der Universitäten, Universitätsleitungen und Vertreterinnen und Vertretern des Wissenschaftsministeriums war erfolgreich. Zahlreiche Missverständnisse konnten rasch aufgeklärt werden. Das gegenseitige Verständnis und Vertrauen konnte gesteigert werden. Solche Foren des fachlichen Austauschs über grundsätzliche Fragen der Hochschullehre sollen nach Bedarf und Möglichkeit fortgesetzt werden.

Stuttgart, den 14. März 2011



Professor Dr. Peter Frankenberg
Minister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst



Professor Dr. Horst Hippler
Vorsitzender der Landesrektoren-
konferenz der Universitäten